



### Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
T 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)  
[www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch)  
Redaktion: Samira Amos, Anne Briol Jung

## Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
4. Juni 2025	25.3421	PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, insbesondere für die Landwirtschaft oder die Wasserversorger sachgerecht festlegen und Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einleiten	5
5. Juni 2025	23.051	BRG. Energiegesetz. Änderung (Beschleunigungserlass)	6
5. Juni 2025	24.443	pa. Iv. WBK-N. Verlängerung des bestehenden Gentechnik-Moratoriums	10
5. Juni 2025	22.3873 und 22.3874	Mo. GPK-N. Fristen für die Umsetzung der Massnahmen des planerischen Grundwasserschutzes Mo. GPK-N. Klärung und Stärkung der Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes	11
5. Juni 2025	22.3440	Mo. Cattaneo. Nutzung von Deponien zur Erzeugung von Solarenergie	13
5. Juni 2025	25.3022	Po. UREK-S. Potenzial von Power-to-X als Beitrag zur Versorgungssicherheit	14
5. Juni 2025	25.3154	Mo. Gapany. Das Schweizer Gewässermonitoring an dasjenige der EU angleichen	15
11. Juni 2025	23.3936	Mo. Grossen Jürg. Laden von Elektroautos im Mietverhältnis und Stockwerkeigentum	16
11. Juni 2025	25.3231	Mo. Müller Damian. Anpassung der RAUS-Bestimmungen im Sinne von Umwelt und Tierwohl	18
17. Juni 2025	24.082	BRG. Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)	19
17. Juni 2025	23.3783	Mo. Schaffner. Brenn- und Treibstoffbesteuerung nach Energiegehalt	21
17. Juni 2025	24.3614	Mo. Z'Graggen. Steuerliche Anreize für den Schutz der Biodiversität. Naturnahe Gestaltung fördern und Vielfalt stärken	22
18. Juni 2025	25.3422	Mo. UREK-N. Stärkung nachhaltiger Baustoffe über die Vorbildfunktion des Bundes	23

18. Juni 2025	25.3040	Mo. Z'graggen. Erhebliche Erhöhung der finanziellen Abgeltung durch den Bund für Kantonsstrassen an internationalen Transitachsen	24
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	25

**Behandlung**

4. Juni 2025

25.3421

**PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, insbesondere für die Landwirtschaft oder die Wasserversorger sachgerecht festlegen und Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einleiten**

**Einleitung**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die PFAS-Grenzwerte an den Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion und die Trinkwasserversorgung anzupassen; die Übergangsfristen für die Höchstgehalte an Kontaminanten anzupassen; die Trinkwasserrichtlinie der EU nicht zu übernehmen und betroffene Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

**Begründung**

Eine Abweichung von den EU-Regelungen zu den PFAS-Höchstgehalten in Trinkwasser und Lebensmitteln bringt Nachteile für die Bevölkerung und Landwirtschaft.

Die PFAS-Grenzwerte müssen basierend auf gesundheitlichen Risiken festgelegt werden. In den bestehenden Regelungen wird bereits die Machbarkeit miteinbezogen, da sonst bestimmte Produkte nicht mehr verfügbar wären. In Angleichung an die EU, gestützt auf die Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), hat die Schweiz Grenzwerte für PFAS für ausgewählte Lebensmittel festgelegt.

Eine Abweichung von der EU-Regelung hätte für die Schweizer Bevölkerung und Produktion gravierende Nachteile: Die Schweiz könnte keine tierischen Produkte mehr in die EU exportieren, und die Schweizer Bevölkerung wäre schlechter geschützt als die Bevölkerung der Nachbarstaaten. Für das Trinkwasser gelten in der Schweiz bisher Höchstwerte für drei PFAS; in Harmonisierung mit der EU ist eine weitere Regelung für das Jahr 2026 vorgesehen. Gegenwärtig sammelt der Bund Daten über die Belastung von Lebensmitteln in der Schweiz mit PFAS. Auf Grundlage dieser Daten werden weitere Schritte beschlossen.

Die Regelung von PFAS-Höchstgehalten sollte in Abstimmung mit der EU erfolgen und die Minimierung der gesundheitlichen Risiken priorisieren. Deswegen empfiehlt die Umweltallianz die Ablehnung der Motion.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Eva Goldmann, [eva.goldmann@wwf.ch](mailto:eva.goldmann@wwf.ch), T 044 297 23 04

**Behandlung**

**5. Juni 2025**

**23.051**

## BRG. Energiegesetz. Änderung (Beschleunigungserlass)

**Einleitung**

Die Vorlage will die Bewilligungsverfahren für erneuerbare Energien verkürzen, um den Ausbau rascher voranzutreiben. Die Umweltallianz begrüsst effizientere Verfahren grundsätzlich, sie dürfen aber nicht zu Lasten der Umwelt geschehen. Der Ständerat hat die Vorlage als Zweitrat massiv verschlechtert: Die Streichung des Verbandsbeschwerderechts (VBR) und die weitgehende Aushebelung des Verursacherprinzips bei Ersatzmassnahmen brachten die Vorlage aus dem Gleichgewicht.

Der Nationalrat hat in diversen Bereichen Kompromisse gesucht. Er wollte leider dennoch für die 16 Grosswasserkraftprojekte anstelle von konkreten, für die Natur wichtigen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen eine Geldzahlung ermöglichen und die Verantwortung für die Umsetzung den Kantonen aufbürden. Auch das VBR sollte eingeschränkt werden, indem künftig nur noch drei Organisationen gemeinsam Beschwerde erheben können. Die Mehrheit der Kommission des Ständerats geht teilweise wieder hinter diesen Kompromiss zurück, und hält zudem an verschiedenen Differenzen fest, welche die Konsensfähigkeit der Vorlage insgesamt gefährden. Die Umweltallianz empfiehlt, bei der Detailberatung den untenstehenden Empfehlungen zu folgen.

### Energiegesetz (EnG)

**Empfehlung**

EnG Art. 15, Abs. 1bis – Mehrheit folgen

**Begründung**

Die Anpassung von Artikel 15 EnG beanreizt die Berücksichtigung der Strommarktpreise bei der Einspeisung von erneuerbarem Strom aus kleinen und mittleren Anlagen. Dadurch werden diese Stromproduzentinnen motiviert, nicht alle gleichzeitig am Mittag einzuspeisen und ihre Batterien systemdienlich einzusetzen. Sie werden für entsprechendes Verhalten auch belohnt. Ausserdem können Anlagen, deren Produktionsprofil von dem der Referenzanlagen abweicht, zusätzlich profitieren. Das heisst, dass Anlagen, deren Produktion auf Zeitperioden mit systematisch höheren Strompreisen ausgerichtet sind – wie zum Beispiel am Abend oder im Winter – am Strommarkt mehr verdienen können und die gleiche Minimalvergütung wie Durchschnittsanlagen erhalten. So können solche Anlagen, deren gesamte Stromproduktion normalerweise tiefer ist, wirtschaftlich interessant werden. Die Forderung der Minderheit, den Referenz-Marktpreis zu deckeln und de

Facto eine Rückzahlung zu implementieren, wenn der Referenz-Marktpreis über einen gewissen Wert steigt, würde diesen Effekt zumindest teilweise aufheben. Beispielsweise auf Winterstrom optimierte Anlagen haben so das Risiko, weniger Umsatz zu erzielen und wirtschaftlich uninteressanter zu werden, da ein grosser Teil ihrer Produktion zu Perioden mit hohen Strompreisen anfällt. Wir empfehlen deshalb die Annahme der Mehrheit.

## Wasserrechtsgesetz (WRG)

### Empfehlung

WRG Art. 54, Abs. 2 und 3 – Minderheit folgen

### Begründung

Wir empfehlen, der Minderheit zu folgen. Grundsätzlich halten wir die Anpassung des Art. 54 im WRG in dieser Form für unnötig und wenig hilfreich im Vollzug: Sie weckt Begehrlichkeiten, dass Zusatzkonzessionen neu ohne fallspezifische Berücksichtigung konzessions-, wasser-, umwelt- und verfahrensrechtlicher Anforderungen für verschiedenste Erweiterungen und Neuanlagen erteilt werden können. Die geltenden Anforderungen werden aber weiterhin berücksichtigt werden müssen. Bereits heute lassen sich Projekte, wo sinnvoll und kompatibel mit kantonalem Wasserrecht und anderen Gesetzgebungen, mit Zusatzkonzessionen umsetzen. Die Minderheit fokussiert zumindest auf die Anlagen des Anhang 2 (Art. 9a Abs. 2, 3 und 5) des StromVG. Doch auch die Minderheit schafft unnötige Schwierigkeiten im Vollzug. Insbesondere die Regelung zum Umgang mit Schwall-Sunk in Absatz 3 steht im Widerspruch zu den Vereinbarungen der gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches zu einem effizienten Einsatz von Fördermitteln und sie untergräbt die weit fortgeschrittene und dringliche Planung und Umsetzung der Sanierungen ökologischer Wasserkraft nach dem Gewässerschutzgesetz 2011.

Am Runden Tisch Wasserkraft war man sich in der Interpretation der gesetzlichen Grundlagen einig, dass der Ausbau keine zusätzlichen Schäden auf bereits durch Schwall-Sunk belasteten Abschnitten verursachen darf und die ökologische Sanierung der Wasserkraft nach Gewässerschutzgesetz mindestens mit den Ausbauten gemeinsam angegangen werden muss. Ausbau und dringend nötige Sanierungen gemeinsam zu planen, ist nicht nur für den Erhalt und die Wiederherstellung der stark gefährdeten Auen- und Gewässerlebensräume und ihrer Arten dringend nötig. Auch aus planerischen Gesichtspunkten und aus Fördersicht sollten Infrastruktur-Grossprojekte zu Sanierung und Ausbau mit Kosten im Umfang von hunderten Millionen aufeinander abgestimmt werden, um Planungsfehler zu vermeiden.

## Stromversorgungsgesetz (StromVG)

### Empfehlung

StromVG Art. 9a, Abs. 3, Buchstabe e und f – Minderheit folgen

Obwohl wir auch die Minderheit als wenig zielführend für einen möglichst raschen und konsensfähigen Ausbau der Speicherwasserkraft erachten, empfehlen wir, der Minderheit zu folgen. So bleibt wenigstens im Bereich Ersatzmassnahmen nach 18 1ter NHG Rechtssicherheit für die bereits laufenden Projekte bestehen und das Verursacherprinzip gewahrt. Denn: Jedes Grosswasserkraftprojekt greift in die Natur ein und verursacht Schäden. Es ist daher essenziell, dass wichtige Massnahmen zur Kompensation der zusätzlichen Eingriffe und dem Erhalt gefährdeter Arten und Lebensräume weiterhin vom Betreiber geplant und mit den Projekten umgesetzt werden.

Der Mehrheitsvorschlag scheint zwar auf den ersten Blick die nationalrätliche Version zu verbessern. Doch unklare Formulierungen hinsichtlich betroffener Verfahrensschritte sowie in sich nicht schlüssige und für Ersatzmassnahmen nicht anwendbare Verzichtsründe schaffen grosse Rechtsunsicherheiten und unterlaufen das Verursacherprinzip. Der Vorschlag ist auch daher abzulehnen. In beiden Vorschlägen werden zudem wichtige Aufgaben an bereits überlastete kantonale Behörden überwältigt – ohne den Ausnahmecharakter und Subsidiarität ausreichend zu sichern.

Der Vorschlag der Minderheit fokussiert zumindest auf die zusätzlichen Ausgleichsmassnahmen. Diese vom Bewilligungsprozess zu entkoppeln, widerspricht aber der Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft und gefährdet die Bewilligungsfähigkeit und Akzeptanz dieser Grossprojekte. Die Erfahrungen beim SNEE in Uri, sowie bei den ersten Runde-Tisch-Projekten Trift und Grimsel zeigen: Gerade die Verknüpfung von Ausbau und Schutz, der gesetzliche Spielraum bei möglichen Ausgleichsmassnahmen sowie der Einbezug wichtiger Stakeholder ermöglichen rasche Projektfortschritte und konsensfähige Lösungen. Eine Geldzahlung ist für die am Runden Tisch vereinbarten, zusätzlichen Ausgleichsmassnahmen zudem ungeeignet: Gebiete für die Dauer der Konzession zu schützen ist nicht unbedingt mit hohen Kosten verbunden. Eine Geldzahlung öffnet somit Tür und Tor, um die Verantwortung für sinnvolle Ausgleichsmassnahmen zu umgehen.

### Empfehlung

Strom VG Art. 9a, Abs. 3bis – Minderheit folgen

### Begründung

Die gänzliche Streichung des Beschwerderechts bei den 16 Projekten des Stromgesetzes (inkl. der 15 Projekten des Runden Tisches) ist nach den

Zusicherungen von Bundesrat und Parlament im Rahmen der Volksabstimmung zum Stromgesetz (2024) ein klarer Verstoss gegen Treu und Glauben. Zudem ist sie aus Sicht des Umweltschutzes problematisch.

Die Verbände der Umweltallianz stehen nach wie vor hinter den Projekten des Runden Tisches und wollen deren rasche und gesetzeskonforme Umsetzung. Am Runden Tisch wurden aber nur die Standorte nach umwelt- und energiewirtschaftlichen Kriterien grob beurteilt<sup>1</sup>. Viele der 16 Projekte befinden sich jedoch noch in der frühen Projektierungs- und Planungsphase. Viele Fragen – etwa zu Umfang und Design der Wasserentnahmen, Bauten, Trink- und Grundwasserschutz, Luft- und Lärmschutz sowie Ersatz- und Ausgleich – werden erst im Konzessions- und Umweltverträglichkeitsprüfung-Verfahren geklärt. Die Qualität dieser Untersuchungen und Berichte ist oft mangelhaft, wie auch das BAFU und die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter (KVV) im Bericht zur Weiterentwicklung der Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>2</sup> feststellen.

Zudem profitieren Kantone und Gemeinden in den meisten Fällen finanziell von den Anlagen – über Beteiligungen, Strombezüge oder Wasserzinsen. Gleichzeitig sind sie für die Bewilligungen zuständig. Daraus ergibt sich eine schwierige Doppelrolle. Deshalb ist die Möglichkeit für unabhängige Gerichte, die Einhaltung geltender Umweltgesetze zu überprüfen, gerade bei diesen Grossprojekten absolut zentral, um die öffentlichen Interessen zu wahren. Diese Überprüfung wird durch das Verbandsbeschwerderecht ermöglicht.

Wir empfehlen daher, der Minderheit beziehungsweise dem Nationalrat zu folgen. Obwohl auch die Minderheit einen unnötigen und wenig ziel-führenden Eingriff ins Verbandsbeschwerderecht darstellt, wäre damit zumindest ein minimaler Rechtsschutz noch gewährleistet. Der Mehrheitsvorschlag der ständerätlichen Kommission ist hingegen entschieden abzulehnen.

## Kontakt

Pro Natura, Stefan Kunz, [stefan.kunz@pronatura.ch](mailto:stefan.kunz@pronatura.ch), M 079 631 34 67

BirdLife Schweiz, Raffael Ayé, [raffael.aye@birdlife.ch](mailto:raffael.aye@birdlife.ch), M 076 308 66 84

WWF Schweiz, Julia Brändle, [julia.braendle@wwf.ch](mailto:julia.braendle@wwf.ch), T 044 297 23 46

Schweizerische Energie-Stiftung, Léonore Hälg,  
[leonore.haelg@energiestiftung.ch](mailto:leonore.haelg@energiestiftung.ch), T 044 275 21 24

<sup>1</sup> <https://energieplus.com/2023/03/30/der-begleitgruppenprozess-zum-runden-tisch-wasserkraft/>

<sup>2</sup> <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/uvp/fachinfo-daten/weiterentwicklung-uvp.pdf.download.pdf/2024.06%20Bericht%20Weiterentwicklung%20der%20UVP%20d%20def.pdf>

Behandlung

5. Juni 2025

24.443

pa. Iv. WBK-N. Verlängerung des bestehenden Gentechnik-Moratoriums

Einleitung

Die parlamentarische Initiative 24.443 «Verlängerung des bestehenden Gentechnik-Moratorium» der WBK-N verfolgt das Ziel, das Gentechnik-Moratorium um zwei Jahre bis Ende 2027 zu verlängern. Dabei folgt eine grosse Mehrheit der WBK-N der Empfehlung des Bundesrats für eine Verlängerung um fünf Jahre bis 2030.

Empfehlung

Umweltallianz unterstützt eine Moratoriumsverlängerung bis 2030 ohne Differenzierung nach Züchtungsmethoden.

Begründung

Das bestehende Gentechnik-Moratorium geht auf die Eidgenössische Volksinitiative «Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» zurück, die im Jahr 2005 von Volk und Ständen gegen den Widerstand der Regierung und Parlamentsmehrheit angenommen wurde. Inzwischen wurde das Moratorium mehrmals verlängert.

Es gibt bis heute keine gentechnisch veränderten Züchtungen auf dem Markt, die einen Mehrwert für die Schweizer Landwirtschaft oder Konsumierenden bringen würden. Auch sind die langfristigen Auswirkungen der Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt nicht abgesichert. Deswegen braucht es bei jeder Form von gentechnisch veränderten Organismen ein System zur Überwachung, Nachverfolgbarkeit und Kennzeichnung. Nur so können Transparenz und Wahlfreiheit, sowohl auf Konsumenten- als auch auf Produzentenseite sichergestellt werden.

Gentechnikbefürworter aus Wissenschaft und Industrie plädieren dafür, dass die neuen Gentechnikverfahren weniger streng reguliert werden sollen als die alte Gentechnik. Rechtlich ist klar: Pflanzen aus «neuer Gentechnik» sind ebenfalls Gentechnik (siehe u. a. Bericht des Bundesrats vom 02.02.2022; «Regulierung der Gentechnik im Ausserhumanbereich»). Die Umweltallianz begrüsst die Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums.

Der Bundesrat sowie die Mehrheit der WBK-N sind der Meinung, das Moratorium um fünf Jahre bis 2030 zu verlängern. Die Umweltallianz begrüsst dieses Vorgehen.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, [marcel.liner@pronatura.ch](mailto:marcel.liner@pronatura.ch), T 061 317 92 40

**Behandlung**

5. Juni 2025

22.3873  
und 22.3874

Mo. GPK-N. Fristen für die Umsetzung der Massnahmen des planerischen Grundwasserschutzes

Mo. GPK-N. Klärung und Stärkung der Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes

**Einleitung**

Im Rahmen des Berichts «Grundwasserschutz in der Schweiz» vom 28. Juni 2022, den die GPK-N gestützt auf eine Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) erstellt hat, sind grosse Defizite beim Vollzug des Grundwasserschutzes zutage getreten. In der Folge hat die GPK-N zwei Motionen (22.3873 und 22.3874) und ein Postulat (22.3875) eingereicht.

Die Feststellungen und Schlussfolgerungen der Kommission lauten zusammenfassend wie folgt (Kapitel 2.1 und 2.2.1 des Berichts): Dem planerischen Grundwasserschutz durch die Kantone, wie er im Gewässerschutzrecht festgelegt ist (Art. 19 bis 21 GschG, Art. 29 und 30 sowie Anhang 4 GschV), sollen verbindliche Fristen gesetzt werden (22.3873). Zudem sollen die Rechtsgrundlagen für Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes präzisiert und verstärkt werden (22.3874).

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die beiden Motionen anzunehmen.

**Begründung**

In vielen Kantonen bestehen erhebliche Defizite im Bereich Grundwasserschutz. Diese führen dazu, dass das Grundwasserschutzrecht selbst 50 Jahre nach seinem Inkrafttreten und 25 Jahre nach seiner Revision noch immer nicht systematisch angewandt wird. Der Bericht «Grundwasserschutz in der Schweiz» der GPK-N vom 28. Juni 2022 zeigt dies unter anderem auf. Dies wiegt umso schwerer, als 80 Prozent des Schweizer Trinkwasserbedarfs aus Grundwasser gedeckt wird, dessen Qualität vielerorts aufgrund des mangelhaften planerischen Schutzes nicht gewährleistet ist. Das BAFU schätzte 2018, dass schweizweit rund eine Million Menschen mit Wasser aus

Trinkwasserfassungen versorgt werden, deren Schutzzonen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dieser vollkommen unbefriedigende Zustand sollte rasch und verbindlich behoben werden.

Um zu verhindern, dass weitere Jahrzehnte ungenutzt verstreichen, die Grundwasserqualität immer schlechter wird und die Kantone die ausstehenden Aufgaben nicht erfüllen, müssen beim Bund die entsprechenden Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten gestärkt werden. Dies beinhaltet Regeln für die Berichterstattung der Kantone zum Vollzug, die Förderung des Vollzugs durch Beiträge sowie die Festlegung von Interventions- und Sanktionsmassnahmen.

### **Kontakt**

WWF Schweiz, Eva Goldmann, [eva.goldmann@wwf.ch](mailto:eva.goldmann@wwf.ch), T 044 297 23 04

**Behandlung**

**5. Juni 2025**

**22.3440**

## Mo. Cattaneo. Nutzung von Deponien zur Erzeugung von Solarenergie

**Einleitung**

Die Motion verlangt vom Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das Potenzial zur Erzeugung von Solarenergie auf Deponien, wiederaufgefüllten Materialentnahmestellen und auf verändertem Terrain zu nutzen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

**Begründung**

Kies- und Sandgruben gehören oftmals zu ökologisch äusserst wertvollen Lebensräumen mit hoher Artenvielfalt. Abbaugelände weisen ähnliche Eigenschaften wie Auenlandschaften auf. Letztere sind in der Schweiz aufgrund starker Eingriffe in Flusslandschaften kaum mehr vorhanden. Gefährdete Arten der Auenlandschaften finden somit in Abbaugeländen einen Zufluchtsort. So finden sich in Abbaugeländen beispielsweise Laichplätze für Amphibien, Brutstätten für Insekten und Uferschwalben oder seltene Orchideen.

Die Umweltallianz empfiehlt deshalb, die Motion abzulehnen. Der Vorstoss ist in dieser Form zu undifferenziert: Es besteht die Gefahr, dass «Photovoltaik (PV)»-Anlagen auf ökologisch wertvollen Freiflächen errichtet werden.

In bestimmten Fällen – wenn keine ökologisch wertvollen Flächen betroffen beziehungsweise diese durch PV-Anlagen auf Deponien nicht tangiert sind – können solche Anlagen sinnvoll sein. Für die Energiewende sind wir auf einen massiven Ausbau von PV-Anlagen angewiesen. Gerade im Tiefland besteht jedoch noch ein sehr grosses Potenzial, PV auf bereits bestehender Infrastruktur zu errichten. In erster Linie sollten wir deshalb das grosse Potenzial auf der bestehenden Infrastruktur nutzen.

**Kontakt**

BirdLife, Damaris Hohler, [damaris.hohler@birdlife.ch](mailto:damaris.hohler@birdlife.ch), T 044 457 70 42

Behandlung

5. Juni 2025

25.3022

## Po. UREK-S. Potenzial von Power-to-X als Beitrag zur Versorgungssicherheit

Einleitung

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht die Situation der Power-to-X-Förderung in verschiedenen Ländern sowie die Opportunitäten und die Relevanz von Power-to-X für die Schweiz zu erarbeiten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Begründung

Der Begriff «Power-to-X» fasst Verfahren zusammen, bei denen elektrische Energie («Power») in andere Energieträger («X») umgewandelt wird. Meist wird dabei durch die Elektrolyse von Wasser Wasserstoff hergestellt. Dieser kann dann mit Kohlendioxid zu weiteren Brenn- und Treibstoffen reagiert werden – wie Methan, Methanol oder synthetisches Kerosin. Stammt sowohl der Strom als auch das Kohlendioxid aus nicht-fossilen Quellen, sind diese synthetischen Brenn- und Treibstoffe klimaneutral. Sie können in entsprechenden Kraftwerken wieder zur Stromproduktion genutzt werden und so überschüssigen Sommerstrom für den Winter speichern. Aus unserer Sicht sind sie jedoch vor allem für jene Bereiche interessant, deren Energieversorgung nicht direkt mit Strom dekarbonisiert werden kann. Dazu gehören etwa der Flugverkehr, Hochtemperaturprozesse in der Industrie und Teile des Schwerverkehrs. Auch als Ersatz für fossile Ausgangsstoffe in der chemischen Industrie können sie relevant sein.

In den Energieperspektiven 2050+ geht der Bund davon aus, dass im Jahr 2050 in der Schweiz 56 Petajoules (= 15,6 Milliarden Kilowattstunden) solcher strombasierten Energieträger verbraucht werden und dass ein relevanter Anteil davon im Inland produziert wird. In der Zwischenzeit haben sich mit dem Stromgesetz und der allgemeinen Ausbau-Dynamik im Strombereich die Voraussetzungen für die zukünftige Energieversorgung verändert. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, wie im Postulat gefordert die Relevanz und Fördermöglichkeiten von Power-to-X für die Schweiz sowie die diesbezüglichen Dynamiken in anderen Ländern zu analysieren.

Das Postulat sieht den geforderten Bericht in direktem Zusammenhang mit der im letzten Dezember vom Bundesrat veröffentlichten Wasserstoffstrategie. Wir begrüßen dies ausdrücklich, denn der Strategie fehlt eine ganzheitliche Betrachtung aller synthetischen strombasierten Energieträger. Zudem schreibt sie dem Bund eine zu passive Rolle zu – ohne aktive Nachfragenlenkung oder Angebotsförderung.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung, Léonore Hälg,  
[leonore.haelg@energiestiftung.ch](mailto:leonore.haelg@energiestiftung.ch), T 044 275 21 24

Behandlung

5. Juni 2025

25.3154

## Mo. Gapany. Das Schweizer Gewässermonitoring an dasjenige der EU angleichen

Einleitung

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Messfrequenz des Gewässermonitorings in der Gewässerschutzverordnung zu ändern.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Die vorgeschlagene Änderung des Gewässermonitorings würde eine Verschlechterung des Schutzstatus in der Schweiz nach sich ziehen.

Aktuell wird die Belastung von Schweizer Gewässern mit problematischen und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie Medikamentenrückständen, Schwermetallen und Pestiziden über eine zweiwöchige Mischprobe ermittelt. Die Motion schlägt eine Mittelung über die Vegetationsperiode vor, in der Pestizide eingesetzt werden. Das heisst, die Risiken der Gewässerbelastung würden nur noch einmalig pro Jahr erfasst werden.

Änderungen in der Belastung der Gewässer werden durch Schwankungen im Einsatz von Mitteln verursacht, die die Gewässer belasten – wie zum Beispiel Düngemittel und Pestizide. Mit der aktuellen Messmethode werden diese Schwankungen auch abgebildet. Die Messung der Belastung mit gesundheitsgefährdenden Stoffen durch ein solches Monitoring der Schweizer Gewässer ist essenziell, um Risiken für Mensch und Natur einschätzen zu können. Das Monitoring an sich zieht noch keinerlei Vollzug nach sich.

Die Forderung der Motion stellt eine deutliche Verschlechterung des Schutzstatus gemäss gegenwärtigem Monitoring dar und führt dazu, dass Risiken für Mensch und Natur unerkannt bleiben. 20 Prozent des Schweizer Trinkwassers wird aus Oberflächengewässern gewonnen. Mit einer Absenkung des Schutzniveaus durch eine Anpassung des Monitorings gemäss Motion wird auch die Trinkwasserqualität gefährdet. Eine Vergleichbarkeit mit der EU ist durch eine simple Aggregation der gesammelten Daten in der Schweiz machbar.

Die Motion gefährdet den Gewässerschutz. Deshalb empfiehlt die Umweltallianz deren Ablehnung.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, [eva.goldmann@wwf.ch](mailto:eva.goldmann@wwf.ch), T 044 297 23 04

## Behandlung

11. Juni 2025

23.3936

## Mo. Grossen Jürg. Laden von Elektroautos im Mietverhältnis und Stockwerkeigentum

### Einleitung

Die offen formulierte Motion verlangt einen verbesserten Zugang zu Ladestationen für Mietende und Stockwerkeigentümer. Entgegen den Ausführungen der Gegenseite wird kein Rechtsanspruch eingefordert. Die Art der zu ergreifenden Massnahmen wird im Motionstext nicht eingeschränkt. Schon gar nicht wird eine «gesetzlich verankerte Pflicht zum Ladestationeninstallation» gefordert, wie es die Gegenseite behauptet.

### Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, dem Nationalrat und der Minderheit Wasserfallen zu folgen, und der Motion zuzustimmen.

### Begründung

Die meisten Hersteller werden sehr bald (2030 oder 2035) nur noch PKWs mit Elektroantrieb herstellen. Der Schweiz fehlen die Lademöglichkeiten.

Die fehlende Lademöglichkeit zu Hause ist die häufigste Hürde, weshalb Neuwagenkäufer, die ein Elektroauto anschaffen möchten, sich erneut für einen Benziner- oder Dieselmotorenmodell entscheiden. Heute wird selbst eigenverantwortliches Handeln auf eigene Kosten nicht immer toleriert. Selbst wer die Elektroleitungen auf eigene Kosten teuer ausbauen möchte, kann vom Vermieter daran gehindert werden. Wer einen Parkplatz in einer abgetrennten Garagenbox besitzt, darf eine Ladestation installieren, wer einen Platz in einer Einstellhalle hat, darf die Wand neben dem eigenen Parkplatz dafür rechtlich betrachtet eigentlich nicht nutzen. Selbst wenn in einer Stockwerkeigentümergeinschaft die Mehrheit der Parkplatzbesitzer die technischen Voraussetzungen für den Einbau von Ladestationen schaffen möchten, kann diese Mehrheit durch Wertquoten überstimmt werden.

Die Gegenseite sieht die verfassungsmässige Eigentumsгарantie in Gefahr. Deutschland (mit seiner strikten gerichtlichen Überprüfung der Einhaltung verfassungsmässiger Rechte) kennt bereits wirksame Regeln spezifisch für den Ladestationeneinbau in Wohnungen. Selbst eine strikte, hier nicht eingeforderte Umsetzung im Sinne einer allgemeinen Pflicht wäre mit dem Schweizer Rechtsverständnis vereinbar. Anschlusspflichten für Wohnobjekte existieren bereits selbst dort, wo nicht alle Bewohnende sie nutzen (z.B. gesetzliche Internetanschlusspflicht für Wohnungen).

Gemäss dem von der Bevölkerung angenommenen Klimaschutzgesetz ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss des Strassenverkehrs bis 2040 um 57 Prozent zu senken (gegenüber Stand 1990). Bisher sind erst acht Prozent erreicht. Falls dieser Wert verfehlt wird, sind im übernächsten Jahr bei der nächsten Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes zusätzliche Massnahmen bei Industrie und Gebäude

unumgänglich. Bei der Beratung des letzten CO<sub>2</sub>-Gesetzes hat der Ständerat beim Strassenverkehr sämtliche Vorschläge von Bundesrat und Nationalrat abgelehnt (Anschubfinanzierung der Basisinstallation für Ladestationen für Miet- und Stockwerkeigentümer, leicht ambitioniertere Neuwagenflottenzielwerte für Importeure, Beimischung erneuerbarer Treibstoffe).

Werden Elektroautos vermehrt zu Hause geladen, wird das Stromnetz entlastet – etwa durch den Bezug von eigenem PV-Strom statt der Einspeisung ins Stromnetz sowie durch den Zugriff auf Elektroautobatterien als kostenlose Speichermöglichkeit. Vermehrtes Laden zu Hause reduziert somit den Investitionsbedarf der öffentlichen Hand für den Ausbau des Stromnetzes.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), M 076 305 67 37

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), M 079 705 06 58

## Behandlung

11. Juni 2025

25.3231

## Mo. Müller Damian. Anpassung der RAUS-Bestimmungen im Sinne von Umwelt und Tierwohl

### Einleitung

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die in einem Merkblatt festgehaltene Bestimmung, wonach mindestens eine Seite der Auslauffläche bis zur First offen sein muss, zu streichen. Dabei adressiert die Motion die sogenannten «Innenlaufhöfe» oder «Indoor-Laufhöfe». Das sind Laufhöfe, welche sich durch Aussparung von Dachflächen auszeichnen.

### Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

### Begründung

Für den regelmässigen Auslauf ins Freie (RAUS) wird mit Steuergeldern der Zugang für Nutztiere zu einem Bereich unter freiem Himmel finanziell gefördert. Dieser Beitrag existiert seit 1997. Die RAUS-Bestimmungen werden jedoch nicht in allen Kantonen gleich verstanden und vollzogen. Anstatt Klarheit zu schaffen, würde die vorliegende Motion die Konfusion noch vergrössern.

1. Die Motion hat mit dem Thema Umwelt nichts zu tun. Der Titel ist irreführend.
2. Die Motion verlangt die Anpassung technischer Aspekte von Programm- anforderungen bei den Tierwohlbeiträgen. Sie ist beispielhaft für das aktuelle Mikromanagement in der Landwirtschaftspolitik durch parlamentarische Vorstösse.
3. Bei einer Annahme der Motion käme es – aus gesellschaftlicher Sicht – zu einer sensiblen Verringerung der Anforderungen an das Programm RAUS. Eine sachliche Vorbereitung in der Kommission wäre daher zwingend vorzunehmen.
4. Für den Erhalt von RAUS-Beiträgen muss den Tieren Auslauf auf einer Weide oder – im Winter – auf einer Auslauffläche gewährt werden, die sich im Freien und unter freiem Himmel befindet. Der Innenauslauf, den die Motion adressiert, erfüllt die Voraussetzungen des RAUS-Programmes nicht. Die Forderung des Motionärs wäre daher nicht rechtskonform.
5. Bereits heute besteht im Falle erhöhter Ammoniakemissionen (Argument Umwelt) die Möglichkeit, den Auslauf komplett ausserhalb des Stalles zu platzieren und den Stall auf allen Seiten zu schliessen. Aus Sicht des Klimaschutzes und der Tiergesundheit wäre dies sogar zu begrüssen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Umweltallianz die Ablehnung der Motion.

### Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, T 061 317 92 40

**Behandlung**

17. Juni 2025

24.082

**BRG. Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)**

**Einleitung**

Die Volksinitiative verlangt die Einführung einer bundesweiten Erbschaftssteuer von 50 Prozent, wobei ein einmaliger Freibetrag von 50 Millionen Franken auf der Summe des Nachlasses und aller Schenkungen gelten soll. Der Steuerertrag soll zweckgebunden für die Bekämpfung des Klimawandels durch Bund und Kantone verwendet werden.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt einen Gegenentwurf auszuarbeiten, welcher die nötigen Mittel für den Klimaschutz generiert. Sie empfiehlt deshalb, die Minderheit II respektive Beschluss 3 anzunehmen.

**Begründung**

Die vorberatenden Kommissionen und der Bundesrat haben Zweifel, ob der vorgesehene Steuermechanismus die erhofften Nettoerträge generiert. Entgegen der Evidenz bezweifelt der Bundesrat und die Mehrheit jedoch auch, dass deutlich mehr Gelder für die überfälligen Investitionen in die Dekarbonisierung, Klimaanpassungsmassnahmen und die Kompensation von klimawandelbedingten Schäden und Verlusten nötig sind.

Die Klima-Allianz hat einen längerfristigen jährlichen Mittelbedarf von rund 5 Mrd. Franken für die Dekarbonisierung in der Schweiz, je 1 Mrd. Franken für Anpassungsmassnahmen und Kompensation von Schäden und Verlusten in der Schweiz, 5 Mrd. Franken für die CO<sub>2</sub>-Entfernung aus der Atmosphäre und rund 9 Mrd. Franken für die internationale Klimafinanzierung ermittelt. Nur ein kleiner Teil dieser rund 21 Mrd. Franken ist heute durch Finanzierungsmechanismen gesichert. Wirksame Verpflichtungen, Standards oder marktwirtschaftliche Instrumente würden die öffentliche Hand entlasten.

Die durch den Schweizer Konsum verursachten Klimaschadenskosten betragen über 40 Mrd. Franken pro Jahr, wenn man den Mindestansatz von 430 Franken/t CO<sub>2</sub> gemäss ARE einsetzt. Unter diesem Gesichtspunkt tut das Parlament gut daran, diese sich lohnenden Investitionen auszulösen und die entsprechende Finanzierung zu sichern.

Schon heute ist es so, dass die im Bundeshaushalt gestrichenen und im Entlastungspaket vorgesehenen Streichungen/Reduktionen der Förder-

gelder dazu führt, dass die Schweiz sich noch vor 2030 durch erhöhte Bundesausgaben CO<sub>2</sub>-Reduktionen im Ausland zukaufen muss.

Der Gegenentwurf (Beschluss 3, Minderheit II) soll genutzt werden, um die Zweifel zu den Nettoerträgen auszuräumen und eine verlässliche Finanzierungsquelle zu erschliessen.

### **Kontakt**

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), M 076 305 67 37

Behandlung

17. Juni 2025

23.3783

## Mo. Schaffner. Brenn- und Treibstoffbesteuerung nach Energiegehalt

Einleitung

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass flüssige Brenn- und Treibstoffe nicht mehr auf Basis von Volumen beziehungsweise Gewicht, sondern nach Energiegehalt besteuert werden. Zudem soll er überprüfen, ob eine analoge Regelung auch auf gasförmige und gegebenenfalls zukünftige feste Energieträger anzuwenden ist. Die Motionärin argumentiert insbesondere für eine Praxisänderung bei der Besteuerung von Methanol mit vergleichsweise kleinen Mengen. Die Motion ist jedoch zu Recht allgemein gehalten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Das Anliegen dieser Motion ist naheliegend und hat bereits in der Vergangenheit zu einer nicht technologieneutralen – wenn auch kleinen – Preisverzerrung zwischen Benzin und Diesel geführt. Da die Vielfalt an Brenn- und Treibstoffen künftig stark zunehmen dürfte, ist es der richtige Zeitpunkt für eine Anpassung.

Das Argument des Bundesrates, wonach eine Anpassung aufwändig sei, würde nur gelten, wenn der tatsächliche Energieinhalt jeder Charge bestimmt werden müsste. Dieser kann jedoch pauschal pro Produktkategorie festgelegt werden, womit kein Zusatzaufwand anfällt.

Wie der Bundesrat jedoch zu Recht erwähnt, könnte – anstatt nur auf den Energiegehalt abzustellen – auch die Umweltverträglichkeit der Treibstoffe mitberücksichtigt werden. Die angeführten Erleichterungen für biogene Treibstoffe sind jedoch kein Argument gegen die Motion. Eine spezielle Berücksichtigung biogener Treibstoffe ist auch bei einer Annahme der Motion gleichermaßen unbürokratisch möglich und angezeigt.

Für die Umweltallianz wäre eine generelle Überarbeitung des Besteuerungssystems wichtig und könnte die über den Lebenszyklus der Treibstoffe verursachten externen Kosten berücksichtigen. Synthetische Treibstoffe wie Synhelion, die auf erneuerbaren Energien basieren, würden so gegenüber biogenen Treibstoffen attraktiver.

Die Umweltallianz sieht die Überweisung dieser Motion an den Bundesrat als Chance, das Besteuerungssystem haushaltsneutral so zu überarbeiten, dass gleichzeitig auch die Ziele der Klima- und Umweltpolitik besser erreicht werden.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), M 076 305 67 37

**Behandlung**

17. Juni 2025

24.3614

**Mo. Z'Graggen. Steuerliche Anreize für den Schutz der Biodiversität. Naturnahe Gestaltung fördern und Vielfalt stärken**

**Einleitung**

Die Motion verlangt vom Bundesrat, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer so anzupassen, dass Investitionen von Privaten und Unternehmen in die Erhöhung der Biodiversität von den direkten Bundessteuern abgezogen werden können.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Das Siedlungsgebiet stellt «einen starken Druck auf die Biodiversität dar», wie der Bundesrat (2022) schreibt. Es bietet aber auch viel Potential, da auf Freiflächen naturnahe Ersatzlebensräume geschaffen werden können (Bundesrat 2022). Umso wichtiger ist es, dass dieses Potential genutzt wird. Da ein grosser Teil des Siedlungsgebiets in der Hand von Privaten und Unternehmen liegt, soll der Bund entsprechende Massnahmen bestmöglich fördern. Mit dem Abzug von der direkten Bundessteuer fordert die Motion eine minimale Form der Unterstützung.

Die Förderung der biologischen Vielfalt nach Artikel 18b Absatz 2 des Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) ist in der Landwirtschaft seit Jahren eine Selbstverständlichkeit und wird durch Direktzahlungen unterstützt. Im Siedlungsraum hingegen gibt es nichts Vergleichbares, obwohl das im gleichen Gesetzesartikel auch verlangt wird. Die in der Motion [23.4432](#) verlangten Massnahmen sind deshalb auch für das Siedlungsgebiet dringend.

Steuerliche Anreize können die Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zwar nicht ersetzen, haben aber das Potenzial, die Bevölkerung und Wirtschaft noch stärker in die Sicherung der Biodiversität einzubeziehen. Zudem hilft die Biodiversität bei der Anpassung an den Klimawandel: Naturnahe Flächen, Bäume und Gewässer sorgen gerade im Siedlungsraum für Abkühlung. Wichtig ist, dass nur jene Massnahmen von den Steuern abgezogen werden dürfen, die für die Biodiversität tatsächlich eine positive Wirkung zeigen.

**Kontakt**

BirdLife Schweiz, Daniela Pauli, [daniela.pauli@birdlife.ch](mailto:daniela.pauli@birdlife.ch), M 079 844 01 36

**Behandlung**

18. Juni 2025

25.3422

**Mo. UREK-N. Stärkung nachhaltiger Baustoffe über die Vorbildfunktion des Bundes**

**Einleitung**

Die gleichlautenden Kommissionsmotionen [25.3426](#) (UREK-N) und [25.3422](#) (UREK-S) beauftragen den Bundesrat, die Umsetzung von Artikel 10 des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) zügiger voranzutreiben und Vorgaben zu definieren, um über die öffentliche Beschaffung die nachhaltige Produktion von Baustoffen zu stärken.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, diese Motionen anzunehmen.

**Begründung**

Die Umweltallianz teilt die Argumente in der Begründung der Kommissionen.

Der Bundesrat verzögert ausgerechnet jenen Artikel des KIG, der die Gesetzesgrundlage dafür schafft, wesentliche Teile der CO<sub>2</sub>-intensiven Baustoffzulieferindustrie durch eine entsprechende Nachfrage der öffentlichen Hand zu dekarbonisieren. Es braucht keine aufwändigen neuen Studien, um zu wissen, dass die Baumaterialien für öffentliche Infrastrukturprojekte einen besonders hohen Anteil der Scope-3-Emissionen von Bund und Kantonen ausmachen.

Der Bund hat hier die Chance, Leitmärkte für besonders CO<sub>2</sub>-arme Baustoffe zu schaffen. Einige Schweizer Unternehmen, die unter anderem aufgrund der hohen Energiekosten in den letzten Jahren Alarm geschlagen haben, hätten so die Chance, in einem Zukunftsmarkt Fuss zu fassen. Dies wäre keine temporäre Infusion, wie sie letztes Jahr bei den Rabatten auf die Netzkosten gewährt wurde, sondern die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen für die Zukunft – vorausgesetzt, die Unternehmen wollen und können sich in diesen Zukunftsmärkten etablieren.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), M 076 305 67 37

## Behandlung

18. Juni 2025

25.3040

## Mo. Z'graggen. Erhebliche Erhöhung der finanziellen Abgeltung durch den Bund für Kantonsstrassen an internationalen Transitachsen

### Einleitung

Die Kantone erhalten über die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) Bundesbeiträge für den Betrieb und Unterhalt ihrer Kantonsstrassen. Diese Mittel sind gemäss Verfassung zweckgebunden und werden durch die Mineralölsteuer auf Treibstoffen vollständig gegenfinanziert. Die Motion verlangt höhere Beiträge für Streckenabschnitte an Transitachsen. Dies, da die Kantone auf diesen Abschnitten aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen stärkeren Abnutzung höhere Unterhaltskosten haben.

### Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion Z'graggen anzunehmen.

### Begründung

Schon heute werden die Kantonsstrassenbeiträge des Bundes nicht pauschal nach der Länge der Kantonsstrassen auf die Kantone verteilt. Die Motion will die bestehenden Bemessungsgrundlagen um ein sechstes Kriterium – den Transitverkehr – erweitern. Diese Art der finanziellen Belastung ohne Wertschöpfung für den Kanton blieb bisher unberücksichtigt. Auch im Bahnverkehr entrichtet der internationale Verkehr Unterhaltsbeiträge in Form von Trassenpreisen.

Gemäss der aktuellen Regelung gewichtet der Bund das Kriterium «Höhenlage und Bergstrassencharakter» bei der Bemessung viermal höher als die übrigen Kriterien. Dies deckt sich nicht mit den Anliegen der Schweizer Transitverkehrspolitik, welche den Transitverkehr möglichst von Bergstrassen fernhalten möchte.

Die meisten internationalen Transitachsen auf Kantonsstrassen liegen auf Ost-West-Achsen. Für die Bemessung der Globalbeiträge an die Kantone sind die Kantonsstrassen ausschlaggebend. Unter ihnen finden sich bei den meisten Kantonen bisher nur Strecken, die fast ausschliesslich dem regionalen Verkehr dienen – aber kaum je solche, die vor allem auch dem internationalen Transitverkehr dienen.

Die betroffene Spezialfinanzierung Strassenverkehr ist sehr gut alimentiert. Die Motion Z'graggen ist bundeskassenneutral (Verwendung der ohnehin per Verfassung zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen) und kann falls gewünscht auch schuldenbremseneutral (keine Zusatzausgaben für die Spezialfinanzierung) umgesetzt werden.

### Kontakt

Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), M 079 705 06 58

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

20.3052	Mo. Fluri. Verursacherorientierte Finanzierung der zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsanlagen infolge strengerer Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel	Annehmen
22.3336	Mo. Christ. Mehr Energieunabhängigkeit durch weniger Energieverschwendung. Energieeffizienzpotenzial ausschöpfen	Annehmen
25.3431	Po. WBK-S. Forschung zu Risiken und nachhaltigem Umgang mit Chemikalien (Chemikaliensicherheit)	Annehmen
24.3020	Mo. Page. Schluss mit Kontrollen und Bürokratie, die unsere Bäuerinnen und Bauern zugrunde richten!	Ablehnen
24.3068	Mo. Freymond. Die administrative Belastung in der Landwirtschaft verringern. Den Worten müssen Taten folgen!	Ablehnen
24.3080	Mo. Riem. Berücksichtigung der Forderungen der Basis der praktizierenden Landwirtschaft in der Ausarbeitung der Agrarpolitik 2030	Ablehnen
24.303	Kt.Iv. GE. Die Anliegen der Schweizer Landwirtinnen und Landwirte ernst nehmen	Ablehnen
24.317	Kt.Iv. GE. Das Engagement zugunsten gefährdeter Arten ist kein Verbrechen. Paul Watson muss freigelassen werden	Annehmen

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

**Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8**  
T 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch), [www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### **BirdLife Schweiz**

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### **Greenpeace**

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

#### **Pro Natura**

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### **Schweizerische Energie-Stiftung SES**

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### **Verkehrs-Club der Schweiz VCS**

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 031 328 58 58  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### **WWF**

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

### Kooperationspartner

#### **Pro Alps**

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.proalps.ch](http://www.proalps.ch)

#### **Naturfreunde Schweiz**

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.